Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 15.11.2023 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0057783/0007.B

Anlagenbetreiber:

Petit & Gebr. Edelbrock GmbH & Co. KG

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

NE-Schmelzanlage

Standort:

Hauptstraße 5; 48712 Gescher

Datum der Überwachung: 10.07.2023 Dauer der Überwachung: 1 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

/

Umfang der Überwachung:

Immissionsschutz, Wasserwirtschaft (AwSV)

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	ja
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Fehlende Dokumentationen gem. §§ 43 u. 44 AwSV und unsachgemäß geführtes Altöllager
Revisionsschreiben mit Frist zur Mangelbeseitigung
Die identifizierten Mängel wurde behoben

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.